

Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. V, Neuenburg 1929, S. 413) ist und daß in der Grußliste zweier Bullingerbriefe (59, 71) mit Haller kaum der Berner Münsterpfarrer Johannes Haller, sondern dessen jüngerer Bruder Wolfgang Haller, 1515–1601, Großmünster-Stifts-Verwalter (ZP 319; HBL IV 61f.; M II 18, 1544) gemeint ist. Baptist Johannes Wysamer (Brief 49, 1561 in Erfurt) schrieb sich meistens Wisamer in seinen sieben bedeutsamen Briefen an Bullinger (s. Zwingliana XV, 1979, S. 124–135).

Nach so vielen Ergänzungen, die allerdings fast nur den einen Zürcher Personenkreis betreffen, muß deutlich festgehalten werden, daß die Personen sonst gut nachgewiesen, daß die Bücher durchwegs ermittelt worden, die theologischen und politischen Hintergründe deutlich ausgeleuchtet und die Datierungen undatierter Briefe überzeugend sind. Die ausführlichen Register zu den Adressaten, Bibelstellen, Orts- und Personennamen (wo sich Heidelberg unter Hegner und Oporin unter Oldendorp verstecken), Begriffen und Sachen sowie Archiven und Bibliotheken beziehen sich auf die Brief- und Anmerkungsnummern. Man ist dankbar für diese insgesamt gute Briefedition wie auch für das von Gerhard Krause früher herausgegebene Buch «Andreas Gerhard Hyperius, Leben – Bilder – Schriften (Tübingen 1977, Beiträge zur Historischen Theologie, hg. von Gerhard Ebeling, 56), und man hofft auf Untersuchungen zur Theologie des gelehrten Flamen durch den Herausgeber.

Kurt Jakob Rüetschi, Luzern

Hans Füglistner

Handwerksregiment

Untersuchungen und Materialien zur sozialen und zur politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, phil. Diss., Basel/Frankfurt, Helbing und Lichtenhahn, 1981 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 143), 420 S., kart., sFr. 80.–.

Hans Füglistners 1981 in Basel erschienene Dissertation «Handwerksregiment. Untersuchungen zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts» verdient hohe Anerkennung. Auf vierhundert Seiten breitet der Autor eine dichte Fülle klar gegliederter Materialien zu den Teilkapiteln «Bürgerschaft», «Obrigkeit», «Handwerksregiment» und «Prosopographie» (Anhang) aus, vielfach ergänzt und veranschaulicht durch Tabellen und Planskizzen; bei aller Breite der einbezogenen Fragestellungen durchweg und bis ins Detail sorgfältig in Analyse und Interpretation, entwirft Füglistner ein differenziertes, wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren zu gleichen Teilen umfassendes Bild der innerbaslerischen Verhältnisse sowie ihres bemerkenswerten Wandels im untersuchten Zeitraum (ca. 1490 bis 1550). Strukturgeschichtliche und ereignisgeschichtliche Betrachtungen erhellen sich dabei gegenseitig. Der Prozeß der Reformation in Basel erhält ein wissenschaftlich sau-

ber geklärtes Verständnismfeld, das weit über das Gewohnte hinausreicht. Der Autor hat eine immense Arbeit geleistet und die Ergebnisse übersichtlich und einleuchtend dargestellt.

Hauptergebnisse

Wie im Vorwort (S. III f.) angezeigt, versteht sich die Arbeit als «Vorarbeit zu einem differenzierten Verständnis der Basler Reformation»; darüber hinaus beansprucht sie, und dies zu Recht, insoweit ein zusätzliches «Eigengewicht», als sie es unternimmt, den von der Reformation weitgehend unabhängigen, Jahrzehnte vor dieser einsetzenden und über sie hinausreichenden politischen Strukturwandel nachzuweisen, der letztlich den Titel «Handwerksregiment» bestimmt hat (in Anknüpfung an Traugott Geering¹, aber diesem gegenüber in wesentlich weiter gefasster Argumentation und Begründung).

In seiner Zusammenfassung (S. 293 f.) charakterisiert Füglistler das «Handwerksregiment», wie es sich in Basel seit der Jahrhundertwende und mit Höhepunkt zwischen ca. 1530 und 1545 herausbildete, als «eine Phase in der städtischen Politik, in der es einzelnen Angehörigen der Handwerkerschicht in zunehmendem Maße gelang, sich in die politischen Schlüsselstellungen ... und Entscheidungsprozesse einzuschalten». Es handelt sich insbesondere um Angehörige einer «marktorientierten» handwerklichen Oberschicht.

Zur Differenzierung dieser Hauptaussage folgen sieben wesentliche Folgerungen aus den einzelnen Kapiteln der Studie.

1. Bei den nach der Verfassungsänderung von 1515 politisch stärker in Erscheinung tretenden Handwerkern handelt es sich im wesentlichen um Mitglieder hablicher, alteingesessener Familien, deren Stellung durch die das marktorientierte Handwerk begünstigende Gesetzgebung seit 1490, insbesondere aber durch die Gewerbeordnung von 1526, gestärkt wurde.

2. Die Verfassungsänderung von 1515 hatte sich direkt gegen die Vorrechte der patrizischen Ratsmitglieder (Ritter und Junker aus der «Hohen Stube») gerichtet und durch deren Ausscheiden ein Machtvakuum bewirkt, das nicht unmittelbar durch die anderen Mitglieder der traditionellen Führungsschichten aus den sogenannten «Herrenzünften» (Schlüssel, Hausgenossen, Weinleuten, Safran) gefüllt werden konnte. Hier stießen die «Handwerker» nach.

3. Von hohem Interesse auch im Hinblick auf die Reformation ist Füglisters Feststellung, wonach das Handwerksregiment praktisch mit der Endphase des Kampfes des städtischen Rates gegen den bischöflichen Stadtherrn (um verfassungsrechtliche Autonomie) zusammenfällt. Füglistler interpretiert das Hand-

¹ *Traugott Geering*, Handel und Industrie in der Stadt Basel, Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, Basel 1886.

werksregiment nicht zuletzt «als die Verlängerung der antifeudalen Bewegung gegen Bischof und Patriziat in die soziale Struktur der politischen Führungsschicht» (S. 293). Er sieht einen Zusammenhang zwischen der Lösung der Stadt vom Bischof und der gleichzeitigen Ausschaltung des Patriziats, aus der wiederum der Machtzuwachs der Handwerksvertreter im Rat resultierte.

4. Zwei große Ratssäuberungen, 1521 im Zusammenhang mit dem «Pensionensturm», 1529 im Zusammenhang mit der Reformation, schwächten ferner hauptsächlich die Stellung der vier «Herrenzünfte» – und begünstigten dementsprechend die Entwicklung zum Handwerksregiment innerhalb der traditionellen obrigkeitlichen Institutionen. Die aus der Reformation hervorgegangenen, erweiterten obrigkeitlichen Aufgaben im Rahmen der Kirchenpolitik (Verwaltung des säkularisierten Kirchengutes, Aufsicht über die Geistlichen im Rahmen der Synoden, sittenpolizeiliche und sozialpolitische Maßnahmen und Ämter) wurden nach 1529 zu einem erheblichen Teil, allerdings vielfach nur relativ kurzfristig (vgl. S. 232 f.), von «Handwerkern» wahrgenommen.

5. Daß «Handwerksregiment» in keiner Weise als die politische Dominanz irgendwelcher «Unterschichten» verstanden werden darf, sozusagen als «demokratische», im «Volk» verwurzelte und für dieses in einem neuzeitlichen Sinne repräsentative Regierung, geht nicht nur aus den komplexen verfassungsmäßigen Bedingungen für die Teilnahme am Regiment hervor (S. 137 ff.), sondern erweist sich auch in Füglisters zusammenfassender Feststellung, wonach «Angehörige aller Zünfte, die sich gegenüber den Handwerkern insgesamt als sozial abgehobene, ratsfähige Oberschichten innerhalb der einzelnen Zünfte profilierten» (S. 294), das «Handwerksregiment repräsentierten». Hier decken sich Füglisters Ergebnisse weitgehend mit denjenigen der Zürcher Arbeiten zu diesen Fragen².

6. Im Gegensatz zu diesen kann Füglisters, dessen zentrale Fragestellung sich ja gemäß Vorwort (S. III) im Fortgang der Arbeit zunehmend von der Wechselwirkung zwischen der Politik des Rates und der Rolle der städtischen Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Reformation auf die allgemeinen Rahmenbedingungen der Basler Reformation verschob, nur für die Ereignisse von 1529 präzisere Angaben über den Einfluß einzelner Gruppen und Mitglieder der Führungsschicht auf die Reformation machen (S. 266 ff.). Die eigentliche Be-

² In erster Linie *Hans Morf*, Zunftverfassung, Obrigkeit und Kirche von Waldmann bis Zwingli, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft 45, Zürich 1969, und *Walter Jacob*, Politische Führungsschicht und Reformation, Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519–1528 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte, hg. von Fritz Büsser und Leonhard von Muralt 1, Zürich 1970). Vgl. dazu ferner *René Hauswirth*, Politische (und kirchliche) Führung in Zürich zur Zeit Bullingers, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18, 1968, und derselbe, Zum Verhältnis von Vermögen und politischer Macht in Zürich um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Archiv für Reformationsgeschichte 70, Gütersloh 1979 (hier auch ein knapper Überblick über die entsprechende Literatur).

deutung des Handwerksregiments für den Verlauf der Reformation ließ sich in dieser ohnehin schon breitgefächerten Untersuchung nicht mehr herausarbeiten. Immerhin vermutet Füglistner, «das Handwerksregiment (habe) aufs Ganze gesehen den Reformationsprozeß gefördert» (S. 294). Zugleich erinnert er aber einschränkend an die doch bemerkenswerte Tatsache, daß jene «demokratische» Forderungsbewegung aus den Zunftgemeinden, die 1529 zum Durchbruch der Reformation in der Stadtgemeinde führte, zugleich als Ausbruch beträchtlicher Gegensätze zwischen den Zunftgemeinden und der politischen Führungsschicht (einschließlich der «Handwerker» zu diesem Zeitpunkt also) verstanden werden könnte. – Die Frage, wie weit das Handwerksregiment den Reformationsprozeß also eigentlich förderte, wie weit es zu dessen Verwirklichung möglicherweise selber gedrängt wurde, ist zweifellos noch nicht geklärt.

7. Ähnliches gilt für die Frage nach dem Stellenwert des Handwerksregiments der zwanziger bis vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung der politischen Strukturen der Stadt. «Es scheint..., als bilde das Handwerksregiment eine Zwischenphase nach dem endgültigen Ausscheiden des traditionellen Patriziats und der neuerlichen Verfestigung der Herrschaft in Händen der herrenzünftigen Oberschichten...» (S. 294). Nach Füglistners wohlbegründeter Meinung müßte eine längerfristige Analyse der «Reoligarchisierung» im 17. und 18. Jahrhundert beim Abklingen des Handwerksregiments bereits im Verlauf des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts ansetzen.

Gliederung, Verfeinerungen, Methodisches

Wertvoll und aufschlußreich sind insbesondere Füglistners Untersuchungen zu der Struktur des städtischen Liegenschaftenmarktes, der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Basel im untersuchten Zeitraum, der sozialen Struktur des Rentenmarktes sowie zum Problem der Doppelzünftigkeit (Mehrfachzünftigkeit), alles im 1. Teil («Bürgerschaft»). Hier leistet der Autor einen besonders verdienstvollen Beitrag zum Verständnis des Sozialgefüges in Basel am Vorabend und zur Zeit der Reformation. Die eingefügten Planskizzen tragen zur Veranschaulichung und zum Verständnis erheblich bei. Die Resultate dienen als zusätzliche Zuordnungskriterien bei der Abgrenzung der politischen Führungsschicht resp. der Gruppierungen innerhalb der obrigkeitfähigen Schicht selber («Ratsgruppen») im 2. Teil der Untersuchung («Obrigkeit»).

Füglistner arbeitet die – etwa im Vergleich zu Zürich um einiges komplexere – Verfassungsstruktur klar heraus. Das in der Zwingliforschung bis heute kontroverse Thema der «Heimlichen Räte» stellt sich in Basel anscheinend problemloser dar, im Sinne eines ständigen Ausschusses, der nach 1520 «offensichtlich nurmehr als geheimer Kriegsrat in akuten Kriegssituationen einge-

setzt» wurde (S. 171). Bemerkenswert die große Zahl der «allgemein bevollmächtigten» Ausschüsse, allen voran die Dreizehner, sowie der für finanzielle Fragen zuständigen Ausschüsse, mit erheblichen Kompetenzen «außerhalb» des Rates: hier sowie im Rahmen der städtischen Ämter und vorab der Verordnertätigkeit, primär in auswärtigen Angelegenheiten, lagen naturgemäß die wesentlichsten Anhaltspunkte zur Bestimmung der «engeren politischen Führungsschicht» resp. der maßgeblichen Gruppen und ihres Einflusses innerhalb der Obrigkeit. – Daß sich Füglisters hier und auch in der den 4. Teil bildenden Prosopographie methodisch und vielfach terminologisch bis in Einzelheiten an die in der Zürcher Reformationsforschung um 1970 entwickelten Modelle anlehnt³, ohne dies näher anzugeben, sei angesichts seiner sonstigen Sorgfalt sowie der sinnvollen und eigenständigen Adaptionen an die Basler Verhältnisse mit Nachsicht vermerkt. Insbesondere in der in Basel möglichen, quasi institutionellen Unterscheidung nach Sozialgruppen (Hohe Stube / Herrenzünfte / Handwerkerzünfte) verfügt er über eine wichtige, gegenüber den Zürcher Verhältnissen günstigere Differenzierungsmöglichkeit, aus der er auch entsprechende Resultate gewinnt.

Unter dem Titel «Handwerksregiment» skizziert Füglisters schließlich im 3., ereignisgeschichtlichen Teil den sozialen Strukturwandel der politischen Führungsschicht mit Schwergewicht auf den Ereignissen von 1515 (Verfassungsänderung), 1521 (Pensionensturm) und 1529 (Reformation) und endlich dem – besonders wichtigen – «gewerbepolitischen Durchbruch der werkenden Hand» (Gewerbeordnung von 1526, auf dem Hintergrund der gewerblichen Reformbestrebungen in der ganzen Periode von 1490 bis 1550).

Die den Anhang bildende Prosopographie enthält nach Zünften geordnet und in jeweils alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder des Kleinen Rates zwischen 1515 und 1535, «mithin die politische Führungsschicht der eigentlichen Reformationszeit» (S. 295). Gerade die Anlage dieser Prosopographie erinnert stark an das Zürcher Modell, enthält jedoch im Gegensatz zu diesem keine näher erläuternden Texte zu den Grundfakten. Da die Zielsetzung der Arbeit eine andere war, bildet dies durchaus keinen Mangel.

Die ausgezeichnete Gliederung (Inhaltsverzeichnis S. Vff.) sowie das Personenregister (S. 409 ff.) erleichtern den Gebrauch des sauber gedruckten Werkes, dem lediglich zu wünschen ist, daß es in der künftigen Literatur, insbesondere der maßgeblichen, nicht bloß zitiert, sondern in seinen Resultaten auch tatsächlich zur Kenntnis genommen bzw. verarbeitet wird...⁴.

Walter Jacob, Grüt b. Wetzikon

³ S. Anm. 3 (Morf, Jacob).

⁴ Vgl. dazu Gottfried W. Lochers in dieser Hinsicht nicht eben überzeugende Darstellung der innenpolitischen Voraussetzungen zu Zwinglis Reformation in Zürich, in: Zwingli und die schweizerische Reformation, Göttingen 1982 (Die Kirche in ihrer Geschichte, Band 3, Lieferung J1).